

Anhang
des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach
für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Rechtsverhältnisse

Der Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach besteht seit dem 01. Januar 2005. Rechtsgrundlage ist die Betriebssatzung vom 16. Dezember 2004 mit ihren Änderungen. Der Betriebszweck des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe ist es, im Auftrag der Stadt, der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften die Unterhaltung und Pflege der Park- und Grünanlagen sowie sonstigen gärtnerischen Anlagen an Straßen, bei Gebäuden und Einrichtungen vorzunehmen sowie die Aufgaben nach dem Bestattungsgesetz Baden - Württemberg zu erfüllen.

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

2. Beschäftigte des Eigenbetriebs

Zum 31.12.2017 waren 49 Stellen inklusive einer Beamtenstelle beim Eigenbetrieb besetzt. Daneben sind weitere MitarbeiterInnen der Stadt mit Zeitanteilen tätig. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Sachanlagen des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear entsprechend der Nutzungsdauer.

Die Auflösung der empfangenen Zuschüsse und Beiträge erfolgt linear.

Die Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Rückstellungen wurden gebildet für zu zahlende Leistungsentgelte sowie Urlaub und Überstunden.

Für Friedhofsgebühren und Auftragsarbeiten des Betriebszweiges Stadtgrün, denen eine mehrjährige Laufzeit zu Grunde lag, erfolgte die Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens bzw. die anteilige Auflösung des in Vorjahren gebildeten.

4. Ergänzende Angaben

Dem Betriebsausschuss gehören an:

Dr. Michael Wilke, Vorsitzender, Bürgermeister

Stephan Berg, Stadtrat

Hubert Bernnat, Stadtrat

Hans-Dieter Böhringer, Stadtrat (bis 28.09.2017)

Thomas Denzer, Stadtrat

Matteo Di Prima, Stadtrat (bis 29.06.2017)

Bernhard Escher, Stadtrat

Xaver Glattacker, Stadtrat

Chris Kiefer, Stadtrat

Matthias Lindemer, Stadtrat

Heinz-Peter Oehler, Stadtrat

Christa Rufer, Stadträtin (ab 19.10.2017)

Claudia Salach, Stadträtin
Sabine Schumacher, Stadträtin (ab 25.07.2017)
Yvonne Sommer, Stadträtin (ab 26.01.2017)
Thomas Vogel, Stadtrat
Dr. Carsten Vogelpohl, Stadtrat
Gerd Wernthaler, Stadtrat
Leonie Wiesiollek, Stadträtin

Derivative Finanzinstrumente

Angaben zu Finanzinstrumenten (nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert):

Art/Kategorie	Nominalbetrag (Tsd. EUR)	Beizulegender Zeitwert (Tsd. EUR)
Zinsbezogene Geschäfte	3.406	-367

Bei den zinsbezogenen Geschäften handelt es sich ausschließlich um Zinsswaps.

Da es sich bei den zugrunde liegenden Geschäften um geschlossene Positionen handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Der beizulegende Zeitwert der zinsbezogenen Geschäfte entspricht dem Marktwert der Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag, der nach marktüblichen Bewertungsmethoden ermittelt wurde. Die Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2017 sind ausschließlich Kreditinstitute.

Die derivativen Finanzinstrumente wurden in die folgenden Bewertungseinheiten einbezogen.

Bewertungseinheiten

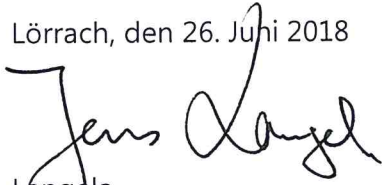
Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft/ Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit (Tsd. EUR)	Einbezogener Betrag (Tsd. EUR)	Höhe des abgesicherten Risikos (Tsd. EUR)
Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten/ Zinsderivat (laufend)	Zinsrisiko/ micro hedge	2.953	2.953
Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten/ Zinsderivat (künftig)	Zinsrisiko/ micro hedge	453	453

Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich im Sicherungszeitraum voraussichtlich aus, weil der Basiszinssatz der zu leistenden Zinszahlungen aus dem Grundgeschäft mit dem Basiszinssatz der zu empfangenden Zinszahlungen aus dem Sicherungsinstrument übereinstimmen.

Für geplante Kreditverlängerungen bzw. dem Auslaufen von Zinsfestschreibungen bereits bestehender Kreditverträge wurde bereits ein Zinsswap abgeschlossen, dessen Laufzeit am 30.07.2019 beginnt.

Lörrach, den 26. Juni 2018


Langel
Betriebsleiter